

Stadt Jerichow

- Der Stadtrat -

Karl-Liebknecht-Straße 10
39319 Jerichow

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.:	BV/040/2019-2024
Status:	öffentlich
Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	29.10.2019
TOP-Nr.:	15

eingereicht durch:	Bürgermeister
Betreff:	Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet Photovoltaik Kader-Schleuse" und die Beteiligung der berührten Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange
Beschluss:	Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow fasst auf seiner Sitzung am 29.10.2019 den Beschluss, den Entwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik Kader-Schleuse“ in Kade in der Fassung vom 21.10.2019 einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht und dem Vorhaben- und Erschließungsplan zu billigen und die Offenlegung und Beteiligung der berührten Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange vorzunehmen. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden folgende Zwecke und Ziele angestrebt: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer großflächigen Freiflächen-Photovoltaikanlage. Weiterhin soll mit der Aufstellung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik Kader-Schleuse“ ein Sondergebiet (SO) gemäß § 11 Abs. 1 und 2 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung für die Nutzung erneuerbarer Energien – Freiflächen-Photovoltaikanlagen für die Flurstücke 10011 (teilweise), 107/3 (tlw.), 104/1 (tlw.) und 105/1 (tlw.) der Flur 6 in der Gemarkung Kade festgesetzt werden. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 7,8 ha. Es wird zurzeit landwirtschaftlich genutzt und liegt östlich der Ortslage Kader-Schleuse, zwischen der Bahnstrecke Berlin-Magdeburg im Süden und dem Elbe-Havel-Kanal im Norden. Der Bebauungsplan wird gemäß § 8 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) als ein vorzeitiger Bebauungsplan aufgestellt. In der Zeit vom 08.04.2019 bis 10.05.2019 fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden statt. Die in den abgegebenen Stellungnahmen vorgebrachten Hinweise und Bedenken wurden gesichtet und in die Planunterlagen eingearbeitet. Der betroffenen Öffentlichkeit wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik Kader-Schleuse“ und der Begründung mit dem Umweltbericht und dem Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 3 Abs. 2 BauGB die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben. Die berührten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik Kader-Schleuse“ zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des B-

	Planes zu informieren. Die Verwaltung wird beauftragt, den Offenlagezeitraum zu bestimmen und die Offenlage ortsüblich bekannt zu machen. Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
--	--

Begründung:	
--------------------	--

Abstimmungsergebnis:

☐ beschlossen

☐ abgelehnt

Ja	Nein	Enth
Bef (§33 KVG LSA)		

Anlagen:

Entwurf vorzeitiger vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet Photovoltaik Kader-Schleuse"